

GEMEINDE LENGERICH

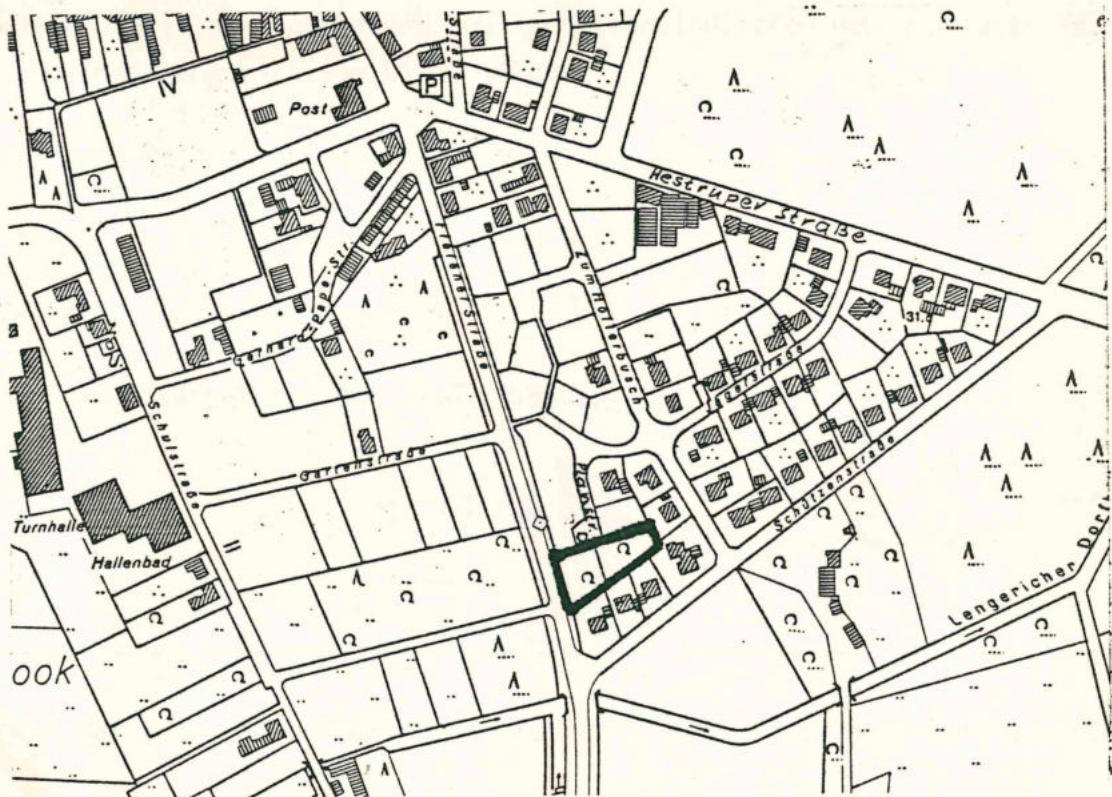
Landkreis Emsland

Bebauungsplan Nr. 6 - Änderung Nr. 2 nach § 13 BBauG

Baugebiet: Dreieck an der Hestruper Straße, Teil B

BEGRÜNDUNG

Obersichtsplan M. 1 : 5 000



Geltungsbereich: Grundstücke südlich der Planstraße D

Die Änderung Nr. 2 des o. g. Bebauungsplanes ist auf einer Planunterlage im Maßstab 1 : 1 000 angefertigt worden.

Nach dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Lengerich vom 08.06.1978 ist auf den Grundstücken südlich der Planstraße D eine traufenstellige Bebauung zu dieser Straße vorgeschrieben.

Um die bauliche Nutzung auf diesen Baugrundstücken zu verbessern, wird neben der Traufenstellung eine Giebelstellung ermöglicht. Diese Änderung verbessert die aus städtebaulichen Gründen wünschenswerte Gestaltung und Nutzung der Grundstücke.

Durch diese Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.


Die Änderung Nr. 2 des o. g. Bebauungsplanes erfolgt daher nach den Bestimmungen des § 13 BBauG.

Im übrigen gilt die Begründung zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Lengerich vom 06.08.1978.

Aufgestellt: Gemeinde Lengerich

Lengerich, den 19.07.1984




.....
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Lengerich hat am 24.07.1984 diese Begründung beschlossen.

Lengerich, den 25.07.1984

Gemeinde Lengerich

Der Bürgermeister


.....



Der Gemeindedirektor


.....